

Barrierefreie Bau- und Wohnkonzepte

Planungshilfen und Praxisbeispiele zu gesetzlichen, technischen und medizinischen Anforderungen

Grundwerk mit Ergänzungslieferungen 2015. Loseblattwerk inkl. Online-Nutzung. Im Ordner

ISBN 978 3 86586 229 7

Gewicht: 1300 g

[Recht > Öffentliches Recht > Öffentliches Baurecht, Vergaberecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beek-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

3.3 Bauliche Maßnahmen für Sinneseinschränkungen im Alter

Nie war die Stimulation unserer Sinne so hoch wie heute. Auf allen Kanälen werden Augen und Ohren konfrontiert mit Eindrücken: optisch per Bildschirm oder Display und akustisch vom Verkehr, über Musikberiesung bis zum Klingelton des Mobiltelefons. Manch einer spricht schon von optischer bzw. Lärmverschmutzung.

Mit dem Alter einhergehende Einschränkungen der Sinne – und damit oftmals des Sehvermögens und des Hörens – spielen in der Pflege sowie in der Gestaltung von Pflegeeinrichtungen noch kaum eine Rolle. Dabei können gerade für Pflegebedürftige mit diesen Einschränkungen bauliche Maßnahmen und damit einhergehende pflegerische Aspekte die Lebensqualität erheblich verbessern und auch Pflegekräften die Arbeit erleichtern.

Insa Lüdtko

3.3.1 Bauen für die Sinne – Selbst- ständigkeit erhalten

Die Umwelt nehmen wir über unsere fünf Sinne – Sehen, Hören, Tasten, Riechen und Schmecken – wahr. Dabei sind Sehen und Hören von besonders großer Bedeutung: Der Anteil an aufgenommener Information liegt beim Sehen bei ca. 85 % und beim Hören bei ca. 10 %. Jede Aktivität im Raum setzt voraus, dass äußere Reize in Kombination über die Sinne wahrgenommen,

unterschieden und über Assoziations- und Interpretationsvorgänge kognitiv und motorisch umgesetzt werden. Insbesondere bei mittleren und hochgradigen Seh- und Höreinschränkungen sind durch mangelnde Orientierung und in der Folge aufkommende Kommunikationsprobleme erhebliche Mobilitätsverluste zu verzeichnen – womöglich mit der Folge eines sozialen Rückzugs. Um dem entgegenzuwirken, sollten Räume – Innen- und Außenräume – unabhängig von der Sinneseinschränkung so konzipiert sein, dass sie ein größtmögliches Maß an Sicherheit und Orientierung bieten und damit Selbstständigkeit ermöglichen.

„Zwei-Sinne-Prinzip“

Vor dem Hintergrund der Debatte um Inklusion im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen stellt die DIN 18040 Barrierefreies Bauen das „Zwei-Sinne-Prinzip“ in den Fokus: Statt Einschränkungen etwa beim Hören als Defizit in den Vordergrund zu stellen, sollten diese durch die Fähigkeiten des Auges kompensiert werden. Alarmierungen müssen sowohl hör- als auch sichtbar erfolgen. Da gehörlose und schwerhörige Menschen akustische Alarmsignale nicht wahrnehmen können, muss die Alarmierung auch optisch, z. B. durch Alarmlichter, wahrnehmbar sein. Für Blinde gilt Entsprechendes umgekehrt.

Zwei-Sinne-Prinzip

Das Zwei-Sinne-Prinzip ist ein Prinzip der barrierefreien Gestaltung von Gebäuden, Einrichtungen und Informationssystemen: Mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen und Tasten“ müssen über die Gestaltung (Material, Farbe, Form, Akustik etc.) angesprochen werden.

Dieser Ansatz dient Menschen in allen Lebenslagen und in jedem Lebensalter – im Sinne des „Design für alle“ –, sodass auch Menschen ohne jede Behinderung vom Komfort profitieren.

Sehen im Alter

Experten gehen für Deutschland von bis zu zehn Millionen Menschen aus, die von Alterserkrankungen am Auge, wie z. B. der feuchten oder trockenen Form der altersbedingten Makula Degeneration (AMD), dem Glaukom (Grüner Star) oder einer diabetischen Retinopathie, betroffen sind. Laut den Zahlen des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen (SZB) haben 66 % der Heimbewohner ein reduziertes Sehvermögen. Rund 85 % der Befragten benötigen eine Sehhilfe, 43 % hatten eine Augenoperation. Dabei sehen nur 9 % der Menschen in Pflegeeinrichtungen jährlich einen Augenarzt.

Die Auswirkungen der Augenbeschwerden können ganz unterschiedlich sein: verschwommenes Sehen, Beeinträchtigung des zentralen Sehvermögens, Einschränkungen des Sichtfeldes, halbseitiger Gesichtsausfall.

Altersbedingte Einschränkungen des Sehens

Neben der Sehschärfe nehmen im Alter die Kontrastempfindlichkeit und die Fähigkeit, Farbnuancen zu unterscheiden, ab.

Ältere Menschen benötigen mehr Licht, gleichzeitig reagiert das Auge im Alter häufig empfindlich auf Blendung.

Visuelle Prinzipien

Als Low-Vision-Trainerin arbeitet die Ergotherapeutin Marie-Paule Christiaen im Centre d'Information et de Radaptation (CIR), einer Einrichtung der Association pour le Bien des Aveugles (ABA) in Genf. Ihre Erfahrungen aus der Arbeit mit älteren sehbehinderten Menschen in Alterseinrichtungen hat sie in der Publikation „Vivre mieux dans un environnement visuel adapté“ zusammengestellt. Daran angelehnt erschien in Deutschland in der Reihe „Sehen im Alter“ die Publikation „Sehbehinderte Menschen in Alterseinrichtungen – Vorschläge für Führungskräfte“ (Hrsg. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., Berlin 2013) –, deren Empfehlungen auch Grundlage für die folgenden gestalterischen Maßnahmen sind.

Orientierung und Sicherheit

Schon die Gestaltung des Grundrisses einer Alterseinrichtung sollte klar gegliedert und damit verständlich gestaltet sein. Eine einprägsame Gestalt (z. B. Rechteck, Riegel, Oval) und eine sinnvolle Anordnung der Funktionen (z. B. öffentliche Bereiche im Erdgeschoss, Wohnbereiche in den oberen Etagen) erleichtern die Orientierung. Eine unterschiedliche Raumgestaltung, sowie eine markante Möblierung helfen, die verschiedenen Lebens- und Wohnbereiche gut voneinander unterscheiden zu können. Handläufe in kontrastreichen Farben und eine lineare Anordnung von Leuchten markieren die Form des Flurs, seine Richtung und die Fluchtwege.

*Unterschiedliche
Raumgestaltung*

*Prägnantes Signal-
system*

Ein prägnantes Signalsystem, das die verschiedenen Räume und Stockwerke unterscheiden hilft, unterstützt

Bewohner dabei, sich besser zu orientieren, und gibt ihnen Sicherheit. Großformatige Piktogramme oder gut lesbare Beschriftungen weisen auf die verschiedenen Räumlichkeiten hin. Zur Unterscheidung kann jedem Stockwerk eine unterschiedliche Farbe zugeordnet werden. Tastbare Markierungen ergänzen die visuelle Information; Treppengeländer und Handlauf können je nach Geschoss mit unterschiedlich vielen Rillen versehen werden.

Tastbare Markierungen und visuelle Informationen

Fußböden sollten hell und rutschfest ausgeführt sein. Fußleisten oder kontrastfarbene Platten können die Orientierung im Raum erleichtern. Türrahmen und Türgriffe sollten sich farblich von Türen und Wänden unterscheiden. Bei den Wänden sind wegen möglicher Blendung allzu helle Farben und glänzende Materialien und wegen der Verletzungsgefahr auch raue Wandverputze und scharfe Kanten zu vermeiden sowie abgerundete Kanten und Ecken, überzogen mit einem kontrastfarbenen Kunststoffschutz, einzusetzen. Die Decke dagegen sollte weiß gestrichen sein als Unterstützung für eine blendfreie indirekte Beleuchtung.

Beleuchtung verbessern

Die Beleuchtung muss sowohl den verschiedenen Beinträchtigungen als auch den Tätigkeiten, die in den Räumen ausgeführt werden, angepasst sein. Um sich bspw. im Flur orientieren oder am Küchentisch arbeiten zu können, sind unterschiedliche Beleuchtungsstärken erforderlich. Dabei gilt immer: „Das zu Sehende“ soll beleuchtet sein, wie z. B. eine beleuchtete Tür.

Unterschiedliche Beleuchtungsstärken

Praxisbeispiel: Lichtdecke Pflegeheim St. Katharina, Wien

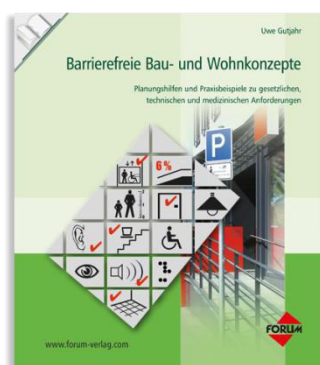


Abb. 3.3.1.1: Jede Tür wird ins Licht gesetzt und ist leichter auffindbar. Service Wohnen, Senioren Stiftung Prenzlauer Berg, Berlin, Feddersen Architekten (Foto: Görner)

Künstliche Beleuchtung

Die Intensität von Tageslicht wird durch künstliche Beleuchtung wie etwa durch Glühlampen, Leuchtstoffröhren oder Halogenlampen nie erreicht. Leuchtstoffröhren der neuen Generation geben wenig Wärme ab und verbrauchen wenig Energie. Diese sog. Stromsparlampen eignen sich sehr gut für Durchgangsbereiche, die konstant beleuchtet sein müssen – in unterschiedlichen Lichtfarben (Lichttemperaturen), von gelblich weiß („warm“) bis bläulich weiß („kalt“). Für den in-

Bestellmöglichkeiten



Barrierefreie Bau- und Wohnkonzepte

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ Telefon: 08233 / 381-123

✉ E-Mail: service@forum-verlag.com

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 <http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5873>